



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Vergleich Vertragsnaturschutz und Flächenkauf

1. *Wie hoch sind die üblichen Kaufpreise, wie sie von der Stiftung Naturschutz beim Flächenankauf bezahlt werden (bitte ggf. nach Regionen, Bodentypen u. a. differenzieren und, falls exakte Werte nicht vorliegen übliche Durchschnittswerte angeben)?*

Die von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein gezahlten Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen liegen etwa 30 Prozent unter den im Agrarbericht angegebenen durchschnittlichen Kaufpreisen. Dies liegt daran, dass die für den Naturschutz interessanten Flächen aus landwirtschaftlicher Sicht häufig natürliche Bewirtschaftungsnachteile aufweisen und somit geringere Kaufpreise erzielen. Der Agrarbericht 2005 weist für das Jahr 2004 einen durchschnittlichen Kaufpreis von 11.100 €/ha LF in Schleswig-Holstein auf. Eine weitere Differenzierung mit aktuellem Bezug ist wegen des Wegfalls der Grundstücksverkehr-Statistik nicht möglich. Die Angemessenheit der Kaufpreise, die die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zahlt, wird im Einzelfall von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH bzw. – wenn die LGSH Eigentumsflächen an die Stiftung Naturschutz veräußert – von den Abteilungen Landwirtschaft der Ämter für ländliche Räume geprüft und attestiert.

2. *Wie hoch sind die üblichen Prämien für Vertragsnaturschutz (bitte ggf. in geeigneter Weise differenzieren und Durchschnittswerte angeben)?*

Landesweit liegt das im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gezahlte Bewirtschaftungsentgelt durchschnittlich bei etwa 310,- €/ha/Jahr.

Für eine weitere Differenzierung wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Günter Hildebrandt (FDP) vom 08.09.2005, Drucksache 16/229, verwiesen.

3. *Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Vertragsnaturschutz im Vergleich zum Flächenkauf für unterschiedliche Flächenarten und Regionen wirtschaftlich dar?*

*Bitte setzen sie beim Flächenankauf die üblichen durchschnittlichen Kaufpreise an, wie sie z.B. von der Stiftung Naturschutz bezahlt werden. Berücksichtigen sie bitte auch die üblicherweise jährlich erzielbaren Einnahmen (z. B. durch Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung) und die anfallenden jährlichen Kosten (z. B. Verwaltungskosten, Pflegemaßnahmen etc.). Erstellen sie bitte aus dem folgenden Saldo die Kosten pro Hektar für unterschiedliche typische Flächen und Regionen dar:*

- a) *übliche Markzinsen für den Kaufpreis pro Hektar*
- + b) *jährliche Ausgaben pro Hektar*
- c) *jährliche Einnahmen pro Hektar*

*Bitte stellen sie diese Kosten zum Vergleich der üblichen jährlichen Vertragsprämie für den Vertragsnaturschutz für entsprechende Flächen gegenüber. Da damit zu rechnen ist, dass sowohl die Zinsen wie auch andere Positionen von der Laufzeit abhängig sind, erstellen sie bitte diese Rechnung jeweils für die Betrachtungszeiträume von 5, 10, 20, 30, 50, 100 Jahren.*

Der ökonomische Vergleich des Flächenkaufs für Naturschutzzwecke mit dem Vertragsnaturschutz ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle: Wirtschaftlicher Vergleich Flächenkauf - Vertragsnaturschutz**  
**(Modellrechnung)**

<b>Flächenkauf</b>			
	(in €/ha)	(in €/ha)	(in €/ha)
Kaufpreis	7.770		
Makler-Courtage	390		
Notar-Gebühren	80		
Grunderwerbssteuer	272		
Verwaltungskostenpauschale	600	Betrachtungszeitraum <b>30 J.</b>	Betrachtungszeitraum <b>100 J.</b>
Summe:	9.112	Wiedergewinnungsfaktor bei Zinssatz 4 % = 0,057830	Wiedergewinnungsfaktor bei Zinssatz 4 % = 0,040808
9.112 € X Wiedergewinnungsfaktor		527	372
+ sonstige grundstücksgebundene Lasten		25	25
+ Unterhaltungsmaßnahmen		10	10
./. Pacht		45	45
<b>S jährliche Kosten / ha</b>		<b>517</b>	<b>362</b>
<b>Vertragsnaturschutz</b>			
Bewirtschaftungsentgelt			310
+ Vertragsverwaltung			40
<b>S jährliche Kosten / ha</b>			<b>350</b>

Die Kostenansätze sind wie folgt hergeleitet:

- Der Grunderwerb wird mit 70 Prozent des im Agrarbericht ausgewiesenen durchschnittlichen Kaufpreises angesetzt, ergänzt um den Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 600,- €/ha und Ansätze für die Grunderwerbsteuer sowie Notarkosten.
- Als Zinssatz wird der in der Landwirtschaft insbesondere beim Flächenerwerb übliche Satz von 4 Prozent zugrunde gelegt, da diese Maßnahmen ausschließlich als Langfristanlage zu betrachten sind.
- Alle übrigen Flächen gebundenen Kosten (Verwaltung und für die Variante "Flächenerwerb" auch: Grundsteuer, Landwirtschaftskammerbeitrag, Wasser- und Bodenverbandsbeitrag etc.) werden ebenfalls veranschlagt.
- Zusätzlich enthalten die jährlichen Kosten bei der Variante „Flächenerwerb“ auch einen Ansatz für besondere Pflegemaßnahmen, Zäune etc.
- Da die Flächen bezogenen Prämienzahlungen dem Bewirtschafter zustehen, bleiben sie bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unberücksichtigt.
- Bei der Variante „Vertragsnaturschutz“ werden die Bewirtschaftungsentgelte sowie die weiteren jährlichen Kosten der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH für die Verwaltung angesetzt.

Bei der Interpretation der in der Tabelle dargestellten Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass besondere Handlungserfordernisse auf den Flächen zur Erreichung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten erforderlich werden können oder aber das Pachtinteresse an Stiftungsflächen schwindet. Dies kann insbesondere die Kostenkalkulation für die Langfrist-Szenarien erheblich beeinflussen. Beispielsweise können die Pachteinnahmen auf Stiftungsflächen einem Bewirtschaftungshonorar weichen bzw. müssen die Ausgleichszahlungen des Vertrags-Naturschutzes angepasst werden.

Da sich aus einer weiteren Differenzierung keine weiteren Erkenntnisse ableiten ließen, wird auf die Darstellung weiterer Szenarien unterschiedlicher Laufzeit verzichtet.

4. *Wie bewertet die Landesregierung die Akzeptanz der beiden Instrumente bei den Landwirten in den von der Ausweisung von NATURA 2000 –Flächen betroffenen Regionen.*

Der Vertragsnaturschutz erfährt eine lebhafte Nachfrage in Regionen mit Natura 2000-Gebieten. Dies korrespondiert mit dem Ziel der Landesregierung, die Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie insbesondere über freiwillige Instrumente, wie den Vertragsnaturschutz, umzusetzen. Das hat insbesondere in den Gebieten eine große Bedeutung, in denen das Schutzziel (z.B. Wiesenvogelschutz) nur über eine extensivere landwirtschaftliche Nutzung erreicht werden kann.

In einigen Gebieten erfährt der Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes eine große Akzeptanz bei der örtlichen Landwirtschaft (z.B. in größeren Moor-gebieten mit hohem Wasserstand oder in Gebieten mit sonstigen natürlichen Bewirtschaftungshemmnissen). So sind z.B. bei Ansturmaßnahmen, die zur Regeneration von Moorkomplexen notwendig sind, in der Regel öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse zu erfüllen, die nur über den Grunderwerb und die Flächenverfügbarkeit erreicht werden können.

Daher wird in zahlreichen NATURA 2000-Gebieten neben dem Vertragsnaturschutz punktuell auch der Grunderwerb angeboten.

5. *Sollte nach Meinung der Landesregierung die Auswahl des geeigneten Instrumentes (Flächenkauf oder Vertragsnaturschutz) für die Sicherstellung der Naturschutzziele*
  - a) *entsprechend der örtlichen Akzeptanz unter Optimierung der Kosten für das Land gewählt werden, oder*
  - b) *sollte grundsätzlich einem der beiden Instrumente in der Regel der Vorzug gegeben werden.*

Bei der Wahl zwischen den Instrumenten „freiwilliger Grunderwerb“ und „freiwilliger Vertrags-Naturschutz“ müssen gleichermaßen fachliche Erfordernisse, Akzeptanz-Aspekte und finanzielle Erwägungen Berücksichtigung finden. Generell wird dem Vertragsnaturschutz Vorrang eingeräumt, weil dadurch eine stärkere Einbindung der Menschen im ländlichen Raum, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, in den praktischen Naturschutz vor Ort erreicht werden kann. Außerdem ist durch den Vertragsnaturschutz eine höhere Flexibilität beim Flächenmanagement erreichbar.

6. *Falls die Landesregierung sich für b) ausgesprochen hat: Welches der beiden Instrumente präferiert die Landesregierung und warum?*

Siehe Antwort zu Frage 5.